

Kostentarif **zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Bücherei**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen in seiner Sitzung am 19.12.2019 folgenden Kostentarif beschlossen:

Der nachfolgend aufgeführte Kostentarif tritt am 01.01.2020 in Kraft

1. Jahresgebühren

- | | |
|---|--------------|
| a) Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren | kostenlos |
| b) Erwachsene ab 18 Jahren | 12,00 €/Jahr |
| c) Inhaber der Niedersächsischen Ehrenamtskarte | kostenlos |

2. Leihgebühren

- | | |
|--|--------|
| a) Buch je angefangene Woche | 0,00 € |
| b) Videofilm je angefangene Woche | 0,50 € |
| c) CD-Rom je angefangene Woche | 1,30 € |
| d) Musik-CD/Musikkassette je angefangene Woche | 0,50 € |
| e) Gesellschaftsspiel je angefangene Woche | 0,50 € |
| f) Hörbücher für 4 Wochen | 1,00 € |
| g) elektronische Spiele je angefangene Woche | 1,50 € |
| h) sonstige Medien je angefangene Woche | 0,50 € |

3. Andere Gebühren

- | | |
|--|---------|
| a) Ausstellen eines Büchereiausweises einmalig | 2,00 € |
| b) Beschädigung und/oder eines Barcodes | 1,00 € |
| c) Vorbestellung eines Mediums über Fernleihe mit Benachrichtigung | 1,00 € |
| d) Einarbeitungsgebühr | 6,00 € |
| e) Ersatz des Büchereiausweises je Stück | 5,00 € |
| f) Nutzung Internet je angefangene 30 Minuten | 0,50 € |
| g) Kautions | 10,00 € |

4. Versäumnisentgelt

- (1) Eine Säumnisgebühr ist fällig ab dem 3. Öffnungstag nach Fristablauf pro Medieneinheit und angefangene Woche:
- a) 1. Woche /pro Medium 0,50 €
 - b) 2. Woche /pro Medium 1,00 €
 - c) Mahngebühr je Mahnung 1,50 €
- (2) Das Versäumnisentgelt wird per Bescheid festgesetzt, wenn die entliehenen Medien auch nach der 2. Mahnung nicht zurückgegeben werden:
- Verwaltungsgebühr für den Bescheid 10,00 €
 - Gebühr für die Abholung der entliehenen Medien durch Boten oder Vollstreckungsbeamte 15,00 €
- (3) Der Bescheid nach Abs. 2 legt fest
- die Aufwendungen für das Einlesen bei der Büchereizentrale,
 - die Kosten nach Abs.1 sowie
 - die Kosten für die Ersatzbeschaffung der entliehenen Medien.
- (4) Pauschalbetrag für die Reparatur von Büchern
- bei leichter Beschädigung 3,00 €
 - bei schwerer Beschädigung 5,00 €
- (5) Festzusetzender Pauschalbetrag
- für die Beschaffung von Einzelteilen aus Spielen, je Teil 3,00 €
 - bei Beschädigung oder Verlust von Medienhüllen (ggf. zzgl. Barcode)
 - a) an CD und MC einfach/je Medium 1,00 €
 - b) an CD und MC mehrfach/je Medium 2,00 €
 - c) an DVD, CD-ROM, Video, Gesellschaftsspielen und elektronischen Spielen/je Medium 2,50 €
 - bei Beschädigung oder Verlust des Covers/je Medium 5,00 €
 - Erstellen einer Rechnung für zu ersetzende Medien durch Beschädigung 5,00 €

5. Leihverkehr

Kosten für Porto und Verpackung
Plus Gebühr für Verwaltungstätigkeit 2,50 €

Sittensen, 19.12.2019

Der Samtgemeindebürgermeister

Keller